



Informationsvorlage Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	2022/051
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.04.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	26.04.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	100.000 € p.a.
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Dachflächenkataster für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Immobilien

Sachdarstellung

Die Kreisverwaltung verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die eigenen Liegenschaften nach und nach CO₂-neutral zu bewirtschaften.

Trotz der Wärmeerzeugung mit regenerativen Energieträgern an einigen Standorten und der ausschließlichen Verwendung von Ökostrom seit 2009, bieten die Gebäude Potential, um das Ziel zu einer autarken Energieversorgung zusätzlich voranzutreiben.

Das hierbei weiterer Handlungsbedarf besteht, zeigt allein schon die geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die u. a. vorsieht, dass die Stromerzeugung der Bundesrepublik Deutschland schon bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral, d. h. nahezu vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll.

Des Weiteren wird durch die Energieverknappung, ausgelöst durch den Ukrainekrieg, die dringende Notwendigkeit aktuell aufgezeigt. Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2022 zur Ausstattung mit Photovoltaikanlagen auf allen kreiseigenen Gebäuden greift die bereits durch die Verwaltung erarbeitete Strategie auf.

Der Landkreis verfügt mit seinen Immobilien über eine Vielzahl von Dachflächen, die vom Grundsatz her für eine Ausstattung mit PV-Anlagen geeignet sind.

In einer Präsentation wird das Dachflächenkataster dazu vorgestellt sowie die Möglichkeiten und Potentiale, aber auch Notwendigkeiten und Varianten zur technischen Umsetzung, zur Finanzierung und dem Betrieb erläutert.

Klima-/Umwelt-/Naturschutz:

Durch die regenerative Energieerzeugung wird der Bedarf an Energieträgern mit CO₂-Belastung weiter reduziert. Nur auf diesem Wege lassen sich die klimapolitischen Ziele erreichen und damit die rasante Erwärmung der Erdatmosphäre stoppen.

Ziele / Wirkungen:

Durch zusätzliche Photovoltaikanlagen wird ein weiterer und wichtiger Beitrag zu den klimapolitischen Zielen unserer Gesellschaft geleistet.

Ressourceneinsatz:

Bis zum Jahr 2026 gibt es für die Ausstattung der landkreiseigenen Immobilien eine konkrete Planung zur Ausstattung mit PV-Anlagen. Die Installationen erfolgen im Zuge von Neubauprojekten sowie durch Finanzierung über den Klimaschutzfond (100.000 € p. a.).

Für eine flächendeckende Ausstattung muss eine weitere Strategie zur Vorgehensweise entwickelt werden, die zum einen mit dem Finanzhaushalt der Verwaltung vereinbar ist und zum anderen einen gesellschaftlichen Beitrag zur Klimapolitik leisten kann.

Schlussfolgerung:

Die Verwaltung nimmt eine Ausstattung mit PV-Anlagen auf dem eigenen Immobilienbestand weiterhin vor. Für die zukünftige flächendeckende Belegung der Dachflächen wird eine noch abzustimmende Vorgehensweise erarbeitet.

Da die beantragte Vorgehensweise deckungsgleich mit der von der Verwaltung bereits umgesetzten Strategie ist, ist eine Beschlussvorlage nicht erforderlich.

Anlagen

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2022
zu Photovoltaikanlagen auf allen kreiseigenen Gebäuden